



„LGBTIQ – Rechte weltweit“

Stellungnahme von Sarah Kohrt, Hirschfeld-Eddy-Stiftung

40. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung: "LGBTIQ - Rechte weltweit" am 24. Mai 2023

Sachverständige: Sarah Kohrt, Projektleitung der LGBTIQ*-Plattform Menschenrechte der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung setzt sich für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Inter*-Personen (LSBTIQ*¹) ein. Sie wurde 2007 vom Lesben- und Schwulverband in Deutschland (LSVD) gegründet. Seit über 15 Jahren unterstützt die Hirschfeld-Eddy-Stiftung den weltweiten Kampf für die Stärkung und Achtung der Menschenrechte von LSBTIQ*. Dazu arbeiten wir eng mit Menschenrechtsverteidiger*innen in verschiedenen Weltregionen zusammen. Unser Ziel sind nachhaltige Veränderungen. Deshalb sensibilisieren wir gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen Zivilgesellschaft, Medien und demokratische politische Kräfte im In- und Ausland für das Thema LSBTIQ* und Menschenrechte.

Einsatz für LGBTIQ-Rechte weltweit

Vor kurzem haben die Bundesaußenministerin und die Bundesministerin für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Leitlinien für eine feministische Ausrichtung ihrer Häuser vorgestellt. Diese sind intersektional angelegt und berücksichtigen daher insbesondere auch den Faktor Mehrfachdiskriminierung. Queere Menschen rücken in diesen Leitlinien zunehmend in den Fokus von Deutschlands außenpolitischem Handeln. Das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung hat außerdem bereits in der letzten Wahlperiode Maßstäbe gesetzt. Wie bewerten Sie dieses Engagement der Bundesregierung? Und mit welchen Maßnahmen kann sich die Bundesregierung noch effektiver für die Rechte und die Repräsentanz queerer Menschen weltweit einsetzen? (SPD)

Antwort:

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung bewertet es ausdrücklich positiv², dass die Bundesregierung sich Leitlinien für eine feministische Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gegeben hat.

Feministische Leitlinien für die EZ und die FAP sind richtungsweisend und aus unserer Sicht von enormer Bedeutung.

¹ LSBTIQ* steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, transgender, non binär und inter*geschlechtlich, bzw. für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen. * Das Sternchen (Asterisk) soll symbolisch auch in der Aufzählung nicht genannte Identitäten und Körper berücksichtigen und umfassen.

² <https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/aktuelles/feministische-aussenpolitik-entwicklungspolitik-was-bedeutet-das-fuer-lsbtiq>

Die umfassende Einbeziehung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*-, queeren und Inter*-Personen (kurz: LSBTIQ*) in diese Leitlinien begrüßen wir ausdrücklich. Sie ist auch ein Ergebnis der langjährigen Bildungs- und Überzeugungsarbeit deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Anerkennung der menschenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber allen Menschen unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ergibt sich aus dem Grundgesetz, dem Völkerrecht, dem europäischen Recht und anderen internationalen Leitlinien und Verpflichtungen.

Grundlage für die aktuellen Leitlinien des AA und BMZ ist das „LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit“ vom März 2021. Das gemeinsam vom Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstellte Konzept setzt eine langjährige Forderung der Zivilgesellschaft um. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD), die Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) und die Yogyakarta-Allianz³ haben seit 2012 solch ein Konzept gefordert. Das deutsche „LSBTI-Inklusionskonzept“⁴ wird international als vorbildlich angesehen.

Mit dem Inklusionskonzept hat Deutschland als eines der größten Geberländer Verantwortung für ein besseres Leben und den Schutz von LSBTIQ* in den Partnerländern übernommen. Es formuliert eine starke menschenrechtliche Position: Leave no one behind – der Grundsatz der Sustainable Development Goals, der UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030) – umfasst nun auch immer LSBTIQ*.

Diese aufeinander verweisenden Konzepte müssen jetzt auf allen Ebenen in politisches Handeln übersetzt und finanziell unterlegt werden: Auch im Rahmen der Feministischen Außen- und Entwicklungspolitik ist das bisher leider nicht der Fall. Es braucht ein Umsetzungsvorhaben für die sich aus beiden Leitlinien zusammensetzende LSBTIQ*-Inklusionsstrategie. Das „LSBTI-Inklusionskonzept“ muss außerdem in allen Bundesministerien und allen Durchführungsorganisationen der deutschen internationalen Politik bekannt sein.

Die Leitlinien für eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik sind intersektional und transformativ angelegt. Das ist aus unserer Sicht überfällig und wegweisend. Der intersektionale Ansatz erkennt an, dass die Diskriminierungsmerkmale nicht allein wirken, sondern verschränkt und in Kombination. Dieser Ansatz ist im emanzipatorischen Aktivismus weltweit verbreitet. Er macht es erforderlich, immer, wenn es um Diskriminierung geht, die verschiedenen Dimensionen und Gründe der Schlechterbehandlung im Blick zu haben, die in Kombination zumeist ihre stärkste Wirkung entfalten.

Endlich werden jetzt auch im Kontext von Außen- und Entwicklungspolitik LSBTIQ* ausdrücklich als marginalisierte Gruppe angesehen. Diese Anpassung entspricht dem aktuellen Stand der Debatte in der UN. Die femi-

³ <https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/vernetzung/yogyakarta-allianz>

⁴ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/5a3bbe8a012bbc167d524284ab114019/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf>

nistischen Politiken von AA und BMZ stellen sich klar gegen verschiedene Formen struktureller Diskriminierung. Dieser Beitrag zu mehr Gerechtigkeit ist absolut notwendig. Es wird anerkannt, dass es traditionelle strukturelle Benachteiligungen und einen Mangel an Teilhabe gibt.

Die Beendigung von systematischer Benachteiligung und Entrechtung aufgrund des Geschlechts und auch aufgrund der sexuellen Orientierung ist normatives politisches Ziel und eine Selbstverpflichtung der Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Das ist in dieser Klarheit neu und von großer Bedeutung.

Deutschland ist eines der wichtigsten Geberländer weltweit. Doch in LSBTIQ*-Projekte fließt nur ein verschwindend geringer Teil der Gelder. Kleinere Staaten wie die Niederlande oder Schweden leisten hier weit mehr als Deutschland. Es gibt viele Möglichkeiten, konkrete EZ-Projekte durchzuführen, die LSBTIQ*-inklusiv sind. Den Maßstab für gutes Regierungshandeln im Sinne einer LSBTIQ*-inklusiven Außen- und Entwicklungspolitik setzen beispielsweise die folgenden Grundsätze und Erwägungen:

- Zuallererst ist es bei allen Projekten wichtig, dass der Do no harm-Grundsatz beachtet wird und nicht unbeabsichtigt Schaden angerichtet wird. „Richte keinen Schaden“ an ist die Aufforderung, genau hinzusehen. Gerade ist durch eine CNN-Recherche⁵ bekannt geworden, dass Gelder aus der deutschen EZ an Gruppen gingen, die sich für die verschärften Anti-Homosexuellengesetze ausgesprochen haben, die in Ghana im Gespräch sind und in Uganda vom Parlament verabschiedet wurden. Hier wurde durch staatliche Mittel der EZ sogar Schaden angerichtet.
- Das Engagement muss verstärkt werden: Unser eigenes Engagement beruht auf der Erfahrung, dass eine von Geber*innen aus dem Globalen Norden finanzierte Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ* notwendig ist. Für LSBTIQ*-Projekte bedeutet bereits das Nichtstun, Schaden anzurichten. Daher sagen unsere Projektpartner*innen immer wieder: „Do no harm, but do something“. Deutschland muss mehr tun. Oder, wie ein Aktivist aus Nicaragua sagte: „Egal wie schlecht die Bedingungen sind, es gibt immer etwas, das getan werden kann.“
- Der Kontext Kriminalisierung muss bedacht werden: „Viele EZ-Organisationen scheitern daran, auf die täglich wechselnde Situation der Verfolgung zu reagieren und diese in die Arbeit einzubeziehen. Sie bleiben alten Herausforderungen verhaftet“, sagt ein Aktivist aus Uganda. Realitätsfern ist es auch, als Geberland in Verfolgerstaaten die offizielle Registrierung oder den Nachweis von Öffentlichkeitsarbeit zu verlangen. Als Verfolgerländer betrachten wir die Länder, die homosexuelle Handlungen unter Strafe stellen und/oder Bürgerinnen und Bürger wegen angeblich nicht angemessener Geschlechtsausdrucksweisen und Lebensweisen verfolgen, entrechten und kriminalisieren.

⁵ <https://edition.cnn.com/2022/12/13/africa/us-europe-aid-lgbtqi-ghana-churches-investigation-as-equals-intl-cmd-dg/index.html>

-
- Armut ist eine ständige Bedrohung für queere Menschen in Verfolgerländern. Soziale Ächtung und strafrechtliche Bedrohung sind eine ständige existentielle Bedrohung, verhindern ökonomische Teilhabe und beruflichen Erfolg. LSBTIQ* gehören daher immer auch zu denen, die von Programmen gegen Armut, zur Verbesserung öffentlicher Gesundheitsleistungen und für Schul- und Ausbildung profitieren.
 - Intersektionales Denken ist notwendig, um die Ursachen von Armut wirksam und nachhaltig zu bekämpfen.
 - Wir fordern außerdem eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Partnerländern vor, während und nach der Projektförderung, insbesondere mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft, die gegen Marginalisierung und Verfolgung und für die Gewährung von Menschenrechten arbeiten.

Es muss eine Fokussierung auf das dritte „R“, die Ressourcen, stattfinden: neben den Rechten und der Repräsentation braucht es mehr Ressourcen, also mehr und bessere Finanzierung von Projekten für LSBTIQ*-Menschenrechtsarbeit. Dazu wäre es zielführend, wenn das BMZ einen Fonds auflegen würde zwecks struktureller Unterstützung kleiner LSBTIQ*-Organisationen aus dem Globalen Süden und Osten. Eine Reform der Förderregularien des BMZ ist nötig, damit es mehr Projekte geben kann: Die Anforderungen an Beantragung, Berichterstattung und die Höhe des Eigenanteils sind zu komplex und bürokratisch. Kleine NGOs haben praktisch keine Möglichkeit zur Antragstellung, weil sie den Anforderungen nicht genügen und den Eigenanteil nicht aufbringen können. Zudem fördert das BMZ auch in den Partnerländern nur registrierte NGOs. LSBTIQ*-NGOs aber können sich wegen der Kriminalisierung und der sich kontinuierlich immer weiter einschränkenden Handlungsspielräume (Shrinking Space) kaum öffentlich zeigen und nicht registrieren lassen.

Und jenseits der Projektförderung durch BMZ, AA u.a. Ministerien braucht es mehr politisches und diplomatisches Engagement Deutschlands auf bilateraler und multilateraler Ebene. Die Botschaften vor Ort können vielfältige Initiativen entfalten zur Stärkung der Menschenrechte von LSBTIQ*. Plattformen wie die ERC, UN, OSZE oder die EU bieten umfangreiche Möglichkeiten zur Stärkung der Menschenrechte. Die Verfolgung von LSBTIQ* in der Zeit des Nationalsozialismus und die weitere Anwendung des Paragraphen 175 in seiner NS-Fassung in der Bundesrepublik bis 1969 begründen, so meinen wir, eine besondere Verantwortung Deutschlands selbstkritisch und glaubwürdig für die Menschenrechte von LSBTIQ* einzutreten.

Grundlegend dafür ist eine ernsthafte Auseinandersetzung deutscher Geberorganisationen und der Bundesregierung mit der Kolonial- und Missionsgeschichte. Denn die Kolonialgeschichte ist auch eine Geschichte der Verfolgung von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten⁶. Wir fordern von der Bundesregierung die Entwicklung eines postkolonialen Ansatzes in der Außen- und Entwicklungspolitik gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und die Umsetzung in eine postkoloniale Praxis. Dekoloniale Arbeit und Dekolonialität ist den Aktivist*innen im Globalen Süden zunehmend wichtiger. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass es einen „großen Erfahrungsschatz

⁶ <https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/schriften/factsheet-03-fuer-eine-postkoloniale-praxis-in-der-entwicklungszusammenarbeit>

sozialer Strategien gibt, die Menschen aus der LSBTIQ*-Community entwickelt haben⁷“. Projektpartner*innen sagen uns deutlich: „Es gibt eine zu geringe Wertschätzung der LSBTIQ*-Kompetenz im Globalen Süden.“ Oft stehe das Narrativ der Homophobie in den Ländern des Globalen Südens im Fokus der Beurteilung.

Der Kampf für und die Realisierung von LSBTI-Rechten weltweit hängt zu einem erheblichen Teil auch mit dem Engagement von zivilgesellschaftlichen Akteuren in den jeweiligen Ländern zusammen. Auch das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung betont die Bedeutung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig gibt es auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure mit Queer-feindlichen Tendenzen. Wie bewerten Sie die Bedeutung vom zivilgesellschaftlichen Engagement weltweit für die Realisierung und Durchsetzung von LSBTI-Rechten? (SPD)

Antwort:

Die Emanzipation von LSBTIQ* ist überall auf der Welt von zivilgesellschaftlichen Gruppen erkämpft worden: es waren immer LSBTIQ*-Organisationen, also Selbstvertretungen, soziale NGOs und auch Einzelpersonen, und immer spielte auch die internationale Unterstützung eine große Rolle. Beispiel Botswana: Dort hat sich die botswanische Organisation LEGABIBO⁸ (Lesbians, Gays, Bisexuals of Botswana) über Jahre dafür eingesetzt, dass sie sich registrieren darf. Das war ihr wegen der Kriminalisierung homosexueller Handlungen immer wieder verwehrt worden. 2017 gewann LEGABIBO den Rechtsstreit. 2019 wurde dann nach jahrelanger strategischer Prozessführung die Kriminalisierung homosexueller Handlungen abgeschafft. LEGABIBO hat über Jahre zusammen mit Gewerkschaften, Elternorganisationen (P-Flag) und anderen erfolgreich an einem gesellschaftlichen Stimmungswandel gearbeitet. Diese nachhaltige Akzeptanzarbeit ist neben der strategischen Prozessführung elementar für die Verbesserung der Einstellungen gegenüber LSBTIQ*-Personen.

Nach einer jahrzehntelangen Entwicklung hin zu mehr Demokratie und Menschenrechten zeigt sich nun ein entgegengesetzter Trend, ja eine Reaktion auf das Erstarken von Bürgerrechts- und Befreiungsbewegungen. Weltweit erfahren Organisationen, die sich für Frauenrechte, Demokratie, sexuelle und reproduktive Rechte, Menschenrechte von Minderheiten, für die Erhaltung der Umwelt und Landrechte einsetzen, national und international massive Gegenreaktionen und sind in besonderer Weise staatlichen Repressionen und Angriffen durch nichtstaatliche Akteur*innen ausgesetzt. Undemokratische, minderheitenfeindliche und nationalistische Regime wollen eine kritische und selbstbewusste Zivilgesellschaft bewusst und aktiv verhindern. Es ist erschreckend: Besonders LSBTIQ* stehen im Zentrum des Hasses. Regierungen hetzen gegen die „Anderen“ und verstärken die Repression gegen die Zivilgesellschaft. Das zeigt sich in allen autoritären Staaten.

Shrinking Spaces, die Einschränkung und Schließung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume durch staatliche Akteur*innen, werden in der internationalen Menschenrechtsarbeit seit einigen Jahren als gefährliche Entwicklungen beobachtet und beschrieben.

⁷ <https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/schriften/band-7-leporello-2022-do-no-harm-but-do-something>

⁸ <https://legabibo.org.bw/>

Es ist gut, dass die feministischen Leitlinien eine stete und enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilgesellschaften ankündigen. Wir begrüßen zudem, dass ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit LSBTIQ*-Gruppen hingewiesen wird. Das fordert die Hirschfeld-Eddy-Stiftung schon lange ein, weil es sich so gehört und weil es der einzige zielführende Weg ist, diese Gruppen nachhaltig zu unterstützen.

Dabei ist zu bedenken: LSBTIQ* arbeiten in den meisten Staaten in einem feindlichen Umfeld. Staatliche Förderung ist ihnen verwehrt, auch wenn es einzelne Organisationen gibt, die einen formalen Status haben, droht ihnen permanent der Entzug der Registrierung durch den Staat. Ganz abgesehen davon, dass LSBTIQ* und LSBTIQ*-Gruppen sich immer wieder Diskriminierungen, Repressionen, Übergriffen und verbalen Angriffen ausgesetzt sehen. Deshalb schlagen wir vor, Projektförderung für LSBTIQ*-Gruppen gerade auch in einem ihnen feindlich gesinnten Staat zu ermöglichen und auch dann, wenn diese Organisationen nicht registriert sind. Dass öffentliche Gelder in Deutschland nur an registrierte Gruppen oder Projekte mit Vereinsstatus gehen können, leuchtet ein. Aber wenn diese Anforderungen auch in einem Staat gestellt werden, der queeren Bürger*innen ihre Grundrechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit und körperliche Unversehrtheit abspricht, richtet man damit Schaden an und handelt letztlich kontraproduktiv zu den erklärten Strategiezielen.

Es ist wichtig zu sehen: „Zivilgesellschaft ist nicht unschuldig“, wie es Michael Windfuhr vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) sagte. Es gibt zunehmend mehr anti-demokratische, anti-feministische, anti-freiheitliche NGOs. So haben etwa US-amerikanische fundamentalistische evangelikale Gruppen den Entwurf für das Anti-Homosexualitätsgesetz entworfen, das jüngst in Uganda im Parlament verabschiedet wurde.

Hinzu kommen die sogenannten „GONGOS“, die in Russland und anderen Ländern ein großes Problem darstellen: GONGO steht für „Government Organized Non Governmental Organisation“, also für Organisationen, die sich als Nichtregierungsorganisation (NRO) darstellen, aber im Auftrag der Regierungen handeln.

GONGOS arbeiten intransparent und sabotieren Netzwerke oder Diskussionen und konkurrieren auch um Gelder bei privaten Förderern. Man kennt es als Phänomen aus den Presseberichten mit Bildern von Demonstrationen für Diktatoren. GONGOS stützen autoritäre Regierungen, verhindern die Sichtbarkeit von Opposition und simulieren und manipulieren damit unabhängige Zivilgesellschaft. Frauenorganisationen mit anti-emanzipatorischer Ausrichtung sind eine beliebte Tarnung für GONGO-Strukturen. Das beste Mittel, um die versehentliche Förderung von und Zusammenarbeit mit GONGOS zu verhindern, ist es, die örtlichen NGOs um eine Einschätzung zu bitten, denn dort ist das größte Wissen über die Zivilgesellschaft vor Ort vorhanden.

Gefährdung von LGBTIQ-Rechten weltweit

Die massive Einschränkung der Menschenrechte in Russland geht mit einer homophoben Gesetzgebung einher, zuletzt im Dezember 2022. Mit welchen Zielen und mit welchen Mitteln über die Gesetzgebung hinaus verfolgt Präsident Putin die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen in Russland und verfolgt er mit diesem Vorgehen eine außenpolitische Strategie und mit welchem Ziel? (CDU/CSU)

Antwort:

Ich verweise die Stellungnahme von Dr. Sabine Fischer zur 24. Sitzung des Menschenrechtsausschusses vom 30.11.2022. In der Antwort auf die erste Frage in der (Ausschussdrucksache 20(17)35) heißt es:

„Russland liefert ein prägnantes Beispiel dafür, wie autoritäre Regime unter Verweis auf kulturelle Argumente die Geltung der Menschenrechte in Frage stellen und einengen. Es geht dabei insbesondere um die Rechte von Homosexuellen und queeren Personen. 2013 verabschiedete das russische Parlament, die Staatsduma, ein Gesetz „zum Schutz gegen homosexuelle Propaganda“. Das Gesetz zielt darauf ab, „Kinder vor Information zu schützen, die die Verneinung traditioneller Familienwerte befördern könnte“. Es verbietet die „Bewerbung nicht-traditioneller sexueller Beziehungen gegenüber Minderjährigen“ in den Medien, im Internet oder auf andere Weise. Das Gesetz hat wesentlich zur Unterdrückung der russischen LGBT Gemeinschaft und zu ihrer Verdrängung aus dem öffentlichen Leben beigetragen. Es unterbindet Aufklärung und psychologische Betreuung und Beratung von jungen Menschen und beraubt sie somit wichtiger Hilfestellung bei der Selbstentfaltung. Das Gesetz ist zugleich Ausdruck homophober Haltungen in der russischen Gesellschaft und Elite und ihrer politischen Instrumentalisierung durch den Staat. Diskriminierung und Gewalt gegenüber queeren Menschen haben in Russland im vergangenen Jahrzehnt immer weiter zugenommen. Staatliche Akte wie das besagte Gesetz und homophobe und queer-feindliche Rhetorik leisten dieser aus Menschenrechtsperspektive hochproblematischen Entwicklung Vorschub. Die neue russische Verfassung von 2020 legt die Ehe als Vereinigung von Mann und Frau fest.

Die russische politische Führung argumentiert im Zusammenhang mit Homosexualität und LGBTQ nicht mit kultureller Andersartigkeit oder Besonderheit. Sie erhebt vielmehr den Anspruch, die eigentliche Wahrerin der christlich-europäischen Kultur zu sein und diese gegen dekadente und „unmenschliche“ Entwicklungen in der EU und anderen westlichen Staaten zu schützen. Präsident Putin hat sich dazu wiederholt und ausführlich geäußert, zuletzt in seiner Rede am 30. September 2022 anlässlich der proklamierten Annexionen von vier ukrainischen Gebieten, in der er dem Westen die Umkehrung christlicher Werte und „puren Satanismus“ vorwarf. Dieses Narrativ wird auch von der Russisch-Orthodoxen Kirche aktiv unterstützt. Es findet Anklang bei ultrarechten und ultra-konservativen Kräften in Westeuropa.“

Ich verweise außerdem auf die Antwort von Dr. Silke Voß-Kyeck, ebenfalls in der 24. Sitzung des Menschenrechtsausschusses. Ausschussdrucksache 20(17)34. Dort heißt es:

„Im UN-Menschenrechtsrat versucht die russische Regierung seit langem, die zivilgesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten einzuschränken, etwa durch Blockaden bei der Akkreditierung von NGOs, und mit entsprechenden Formulierungen in UN-Resolutionen und Erklärungen, die Anerkennung der Rolle von Menschenrechtsverteidiger*innen verhindern sollen. Auch die Unabhängigkeit der UN-Sonderberichterstatter*innen ist der russischen Regierung schon seit langem ein Dorn im Auge. Dabei gilt Russland im Menschenrechtsrat eher als Störer denn als Stratege, im Gegensatz etwa zum sehr planvollen Vorgehen Chinas.

Verschiedene kritische Initiativen Russlands sind klar darauf ausgerichtet, bereits (u.a. von der Wiener Weltmenschenrechtskonferenz 1993) anerkannte Menschenrechtsstandards in Frage zu stellen, eine Weiterentwicklung zu verhindern und die staatliche Deutungshoheit über Familienpolitik und private Lebensformen von

LGBTIQ Personen zu sichern. Neben früheren eigenen Resolutionen zu “traditionellen Werten” tut sich Russland vor allem mit unzähligen (meist abgelehnten) Änderungsanträgen zu Resolutionen hervor; so zu den Rechten von Frauen und Mädchen, zu sexuellen und reproduktiven Rechten, zu vermeidbarer Müttersterblichkeit oder zu Menschenrechten im Kontext von HIV/AIDS sowie der massive Widerstand gegen das Mandat des Sonderberichterstatters zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.“

Weltweit werden die Menschenrechte queerer Personen von international vernetzten rechtskonservativen, religiös-extremistischen und antifeministischen Bewegungen angegriffen, um progressive Bewegungen zu spalten und emanzipatorische Entwicklungen zu stoppen. Insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung von trans Personen steht aktuell im medialen und politischen Diskurs im Vordergrund dieser koordinierten Angriffe. Welche finanziellen Vernetzungen und gesellschaftspolitischen Interessen bestimmen die Akteure der Anti-Gender-Bewegung von den USA über Lateinamerika bis nach Europa, inwiefern wirkt sich dieses transnationale Phänomen auch auf den öffentlichen Diskurs zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz in Deutschland aus und wie können politische Gegenstrategien und wirksame Narrative zur Stärkung der Menschenrechte von LSBTI konkret aussehen? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)

Antwort:

Es gibt eine unheilige Allianz fundamentalistischer Christen aus Nordamerika mit politisch konservativen Kräften in und aus anderen Ländern, die Vernetzung reicht weit in totalitäre, nationalistische und diktatorische Regime. Entsprechend sind auch die gesellschaftspolitischen Interessen der rechtskonservativen, religiös-extremistischen und antifeministischen Bewegungen. Sie sind getragen von rassistischen Einstellungen und Ideologien wie die der White-Supremacy, autoritären, sozial-darwinistischen und misogynen Gesellschaftsbildern und Nationalismus. Ihr Ziel ist die Schwächung multilateraler demokratischer Institutionen und Organisationen zu Gunsten der Stärkung eigener Einflussphären.

In Diskussionen und Beschlussfassungen der Vereinten Nationen (VN) zeigen sich verblüffende Allianzen zwischen China, Russland, dem Vatikan, der Gruppe islamischer Staaten und anderen beim Thema Frauenrechte und Recht auf Nicht-Diskriminierung. Eine große Rolle spielt auch das Argumentationsfeld der Religion. In der Regel wird dazu das Recht auf Religionsfreiheit als herausgehobenes Menschenrecht postuliert, als „Stoppschild“ (Heiner Bielefeldt⁹) gegenüber LSBTIQ* und Frauenrechten eingesetzt und die Universalität der Menschenrechte bestritten.¹⁰

Diese Gruppen sind international gut vernetzt, bei den VN akkreditiert und finanziell sehr gut ausgestattet. So wurden zwischen 2009 und 2018 z.B. 707,2 Millionen USD von NGOs in Europa

⁹ Bielefeldt, Heiner: Misperceptions of Freedom of Religion or Belief, Human Rights Quarterly, Volume 35, Number 1, February 2013, pp. 33–68 Published by Johns Hopkins University Press. Heiner Bielefeldt war von 2010 bis 2016 UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

¹⁰ <https://blog.lsvd.de/religion-first-trump-setzt-auf-neuinterpretation-der-menschenrechte/>

gegen das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung eingesetzt. Diese Unterstützung für „anti-gender funding“ kommt aus Europa, den USA und Russland.¹¹ Ihr Einfluss in der EU, bei der UN und in anderen multilateralen Foren weitet sich aus, sie nutzen disruptive Methoden und eignen sich aktivistische Methoden an, die von Umweltschützer*innen und anderen bekannt sind. Stil, Sprache, Kleidung und Aktionsformen werden kopiert und für die eigenen politischen Zwecke eingesetzt.¹² Diese menschen- und minderheitenfeindlichen Akteur*innen gilt es zu enttarnen; ihre Aktivitäten müssen als gegen die Menschenrechte gerichtete Angriffe klar verurteilt werden.

Jetzt ist ein historisch wichtiger Moment, in dem NGOs, die sich für Frauenrechte, reproduktive Rechte und LSBTIQ*-Rechte einsetzen, und Regierungsvertreter*innen und Diplomat*innen der demokratischen Staaten in den multilateralen Foren klar positionieren und zusammenarbeiten müssen.

Regierungen und andere Akteure in und außerhalb Europas bedienen sich rekurrierender Narrative, Diskurse und Strategien, um gegen LSBTI zu mobilisieren und LSBTI-Feindlichkeit sowie damit einhergehende konkrete Maßnahmen, wie z. B. Gesetze zu deren Kriminalisierung und Diskriminierung, zu legitimieren. LSBTI werden beispielsweise als Bedrohung für 'traditionelle Werte', als Gefährdung für Kinder- und Jugendliche oder als „Ideologie“ des liberalen Westens dargestellt. Welcher Rhetorik bedient man sich genau zur Mobilmachung, auf welchen Mechanismus fußt diese und wie kann dem, z. B. auch im Rahmen internationaler Organisationen, effektiv entgegengewirkt werden? (FDP)

Antwort:

Hass und Verachtung gegenüber Menschen versuchen von jeher, sich ein humanes, gesellschaftlich akzeptiertes Image aufzubauen. So nutzen denn auch die Feinde von Demokratie, Gleichberechtigung und universellen Menschenrechten einzelne Aspekte religiöser Geschichten, vermeintlich „natürliche“ Phänomene oder den Rekurs auf nationale Werte, um Frauen und Minderheiten auszugrenzen. Es ergibt wenig Sinn, ja ist sogar kontraproduktiv, solche Slogans oder Claims zu wiederholen. Vielmehr muss es darum gehen, den menschenverachtenden Kern zu entlarven, der damit beginnt Menschengruppen als „anders“ zu markieren. Die Mechanismen sind Marginalisierung, Dämonisierung, Stigmatisierung, Pathologisierung.

Die Behauptung, wonach die Gleichstellung oder auch die Unterstützung von LSBTIQ* eine „Bedrohung für „traditionelle Werte“ sei, wurde im Kontext von Verfassungsbeschwerden oberster Gerichtshöfe in Indien und Botswana thematisiert und zurückgewiesen. Diese formulieren klar, dass es nicht tragbar ist, wenn der eigenen Bevölkerung durch diskriminierende Strafgesetze grundlegende Freiheitsrechte vorenthalten werden. Und sie weisen auf den Ursprung der homo- und transfeindlichen Strafgesetze in der Kolonialzeit hin. Gerade

¹¹ vgl. Bericht des European Parliamentary Forum for Sexual & Reproductive Rights 2021: Tip of the Iceberg: Religious Extremist Funders against Human Rights for Sexuality & Reproductive Health in Europe, <https://www.epfweb.org/node/837>

¹² Kapya Kaoma 2009: Globalizing the Culture Wars U.S. Conservatives, African Churches, and Homophobia: <https://politicalresearch.org/2009/10/05/globalizing-the-culture-wars>

bei den ehemaligen britischen Kolonien lässt sich klar nachweisen, dass nicht Homosexualität und die Vielfalt von Geschlecht und Gender, sondern Homo- und Transphobie westliche, koloniale Importe sind¹³. Inzwischen leben wir in einer Phase der Rekriminalisierung, die in Russland, Ghana, Uganda und ansatzweise auch in einigen europäischen Staaten zu beobachten ist.

Zudem zeigt die Tatsache, dass die indischen Selbstvertretungen, also LSBTIQ*-Gruppen, mehr als 15 Jahre darum gestritten haben, wie tief auch der Kampf um Rechte in Indien verwurzelt ist. In der Begründung für die Abschaffung des Paragrafen 377 (Verbot von Homosexualität) schreibt das Gericht: „Den Mitgliedern der LSBTIQ*-Community und ihren Familien schuldet die Gesellschaft eine Entschuldigung, weil ihnen über die Jahre gleiche Rechte verweigert wurden.“¹⁴ Strategische Prozessführung war und ist ein zentrales Element, effektiv gegen Stigmatisierung und Kriminalisierung vorzugehen.

Strategische Prozessführung von LEGABIBO hatte auch Erfolg beim Verfassungsgericht in Botswana: Die Registrierung wurde 2017 erlaubt. Begründung: Die Vereinigungsfreiheit als verfassungsmäßiges Grundrecht müsse auch den homosexuellen Bürger*innen Botswanas gewährt werden. Die Gesetze seien diskriminierend, weil sie die Würde und die Freiheit einschränken. „Es gibt nichts Vernünftiges an Diskriminierung“, sagte Richter Michael Leburu¹⁵. Bemerkenswert ist die Urteilsbegründung auch, weil darin auf den Ursprung des Gesetzes verwiesen wird: „Mit dem Kolonialismus wurde zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert der Straftatbestand ‚sodomy‘ in die britischen Kolonien importiert“, heißt es dort auf Seite 28. Für künftige Urteile in anderen Ländern ist die Feststellung interessant, dass das strafbewehrte Verhalten unklar, vage und unzureichend definiert sei. Die Vagheit der viktorianischen Begriffe „carnal knowledge against the order of nature“ (Artikel 164) und „indecent practices between persons“ (Artikel 167) widerspreche laut Verfassungsgericht in Botswana der Grundregel, die fordert, dass Gesetze klar und verständlich formuliert sein müssen.

Im Rahmen internationaler Organisationen ist es besonders wichtig, Allianzen zu bilden. Dazu gehören Netzwerke von LSBTI-NGOs, multilaterale Austauschformate wie die ERC und LGBTI-Core Group und auch die Zusammenarbeit mit Regierungsvertreter*innen. Diese Allianzen müssen sich auch mit denen intensiv austauschen, die für Frauenrechte, gegen Rassismus und für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen kämpfen. Austausch ist Empowerment: Im Austausch werden Narrative entlarvt, unsere Argumente geschärft und gezielte Fake News enttarnt. Immer wichtiger wird auch der Ansatz der „forensic research“, also die systematische kriminalis-

¹³ Human Rights Watch. 2008. *This Alien Legacy. The Origins of "Sodomy" Laws in British Colonialism*. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/report/2008/12/17/alien-legacy/origins-sodomy-laws-british-colonialism>.

¹⁴ Quelle: PDF-Fassung des Urteils des indischen "Supreme Court's judgment in Navtej Singh Johar et al v. Union of India and others" vom September 2018

¹⁵ Quelle: unveröffentlichtes Urteil des Gaborone High Court of Botswana vom Juni 2019

tische Aufarbeitung von Daten mit Hilfe digitaler Technologien für politische Recherchen. Gerade die Aufdeckung von Finanzströmen zeigt, dass es oft um nationalistische und imperialistische Interessen und gar nicht um die Stärkung von Familien geht.

Kapya Kaoma, ein Theologe aus Sambia, hat in mehreren Studien seit 2009¹⁶ gezeigt, dass es in Afrika eine Art Stellvertreterkampf gibt. Er belegt, dass es ein Kulturkampf ist, der für die US-Konservativen im eigenen Land in den 1990er und 2000er Jahren verloren ist und der seit dem Jahr 2000 verstärkt auf dem afrikanischen Kontinent ausgetragen wird. Er belegt, dass schon 2009 beim ersten Versuch einer Gesetzesverschärfung gegen Homosexuelle in Uganda US-amerikanische religiöse Gruppen am Gesetzentwurf mitgeschrieben haben. Diese Form einer Einmischung durch religiöse Akteur*innen aus Nordamerika ist wenig bekannt. Und diese Gruppen sind es auch, die – im Widerspruch zum eigenen Verhalten stehend – menschenrechtlich argumentierende Stimmen, die sich gegen die Verfolgung von LSBTIQ aussprechen, als westliche Agenda denunzieren. Im eigenen Land setzen sich diese Gruppen gegen eine allgemeine Gesundheitsversorgung ein, in Ostafrika, ihrem neuen Aktionsraum lenkt ihre Hetze von der schlechten wirtschaftlichen Situation, von Missmanagement, Korruption, mangelnder Gesundheitsversorgung und schlechter Regierungsführung erfolgreich ab¹⁷. Dieses gefährliche LSBTIQ*-feindliche Engagement aus dem Globalen Norden ist ein wenig dokumentierter und zu wenig öffentlich bekannter Aspekt im komplexen Diskurs über Menschenrechte, Nord-Süd-Dialog und Entwicklungszusammenarbeit.

Was sind weltweit die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in Menschenrechtsverletzungen die LSBTI Menschen erfahren und welche Auswirkungen hat eine Kriminalisierung und wie werden Strafgesetze angewandt/umgesetzt? (DIE LINKE.)

Von Standesamt bis Steinigung reichen die Angebote, die die Staaten dieser Welt für LSBTIQ*bereithalten. In fast 70 Ländern ist die gleichgeschlechtliche Liebe noch immer strafbar, in einigen Staaten droht die Todesstrafe. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTIQ*beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Sie versuchen, LSBTIQ*in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zu zwingen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit abzusprenken.

In Bezug auf die rechtliche Situation von LSBTIQ*lassen sich einige Blockbildungen ausmachen. Einen homogenen homosexuellen- und transfeindlichen Block bilden die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas. Ebenso die ehemaligen britischen Kolonien mit mehrheitlich homophobem Strafrecht, das meist aus der Kolonialzeit übernommen wurde. In Asien sind es rund 20 Staaten, die LSBTI strafrechtlich verfolgen.

¹⁶ Kapya Kaoma 2009: Globalizing the Culture Wars: U.S. Conservatives, African Churches, and Homophobia, <https://politicalresearch.org/2009/12/01/globalizing-culture-wars>

¹⁷ Kapya Kaoma 2012: Colonizing African Values – How the U.S. Christian Right Is Transforming Sexual Politics in Africa, <https://politicalresearch.org/2012/07/24/colonizing-african-values>

Auch von den ehemals französischen Kolonien haben nur einige ihr Strafrecht entrümpelt und die gleichgeschlechtliche Liebe entkriminalisiert. In Afrika kriminalisieren über 30 Staaten LSBTIQ*, doch es gibt auch rund 20 Staaten ohne explizit homophobes Strafrecht und sogar erfreuliche Vorreiter: Südafrika hat weltweit die erste Verfassung, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verbietet.

Die gesellschaftliche Ausgrenzung von LSBTIQ* in Subsahara-Afrika ist haarsträubend: Immer wieder kommt es zu Hassverbrechen und Verfolgung. Lateinamerika kennt hingegen keine homophoben Strafgesetze mehr, immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und es gibt Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität oder ein Diskriminierungsverbot in der Verfassung. Doch auch hier machen sich in vielen Ländern wieder homosexuellen- und transfeindliche Hasskriminalität und Hetze breit, Gewalttaten gegen LSBTI in Brasilien, Honduras oder Nicaragua, auch seitens der Polizeikräfte oder paramilitärischer Gruppen, nehmen wieder zu.

Ausgesprochen problematisch sind auch die massiv staatlich unterstützten Kampagnen zur Rekriminalisierung in Russland, Kirgistan und auf dem afrikanischen Kontinent.

Wie ist die (Menschenrechts-) Lage in Bezug auf sogenannte Konversionstherapien weltweit? (DIE LINKE.)

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Studie „Harmful Treatment - The Global Reach of So-Called Conversion Therapy“ von Outright International¹⁸, in der es heißt:

Der Begriff "Konversionstherapie" bezeichnet den Versuch, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität eines Menschen zwangsweise in Richtung einer heterosexuellen, an eine eng normierte Geschlechtsausdrucksweise bzw. Lebensform und innere Einstellung, anzupassen.

Outright beschreibt den Prozess als cis-geschlechtliche, heteronormative Indoktrination, und als den Versuch, die eigene sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder den Geschlechtsausdruck zu ändern, zu unterdrücken oder umzulenken. Der Begriff suggeriert, dass es sich um eine behandlungsbedürftige Störung handelt und dass Menschen durch eine solche "Behandlung" zur cisgeschlechtlichen Heterosexualität bekehrt werden können. Beides ist nicht der Fall.

Der Bericht von Outright versucht eine Bestandsaufnahme darüber, was als "Konversionstherapie" in der ganzen Welt bekannt ist und geht der Frage nach, welche Faktoren dazu führen, dass sich LSBTIQ*-Personen für diese schädlichen Praktiken entscheiden oder ihnen ausgesetzt werden, welches die wichtigsten Formen der "Konversionstherapie" sind und wer die Haupttäter*innen sind.

Hierzu wird im Bericht festgestellt, dass Religion im Allgemeinen der am häufigsten angeführte Grund ist – mit einigen regionalen Unterschieden. Immer aber kommt der Druck auch aus den Familien. Auch private und öffentliche medizinische und psychiatrische Kliniken sind wichtige Akteur*innen, die Methoden wie die Aversionstherapie anwenden.

Die Daten von Outright zeigen, dass es vorherrschende soziale, kulturelle und religiöse Normen sind, die Mythen über LSBTIQ*-Menschen aufrechterhalten und Stigmatisierung, Gewalt und Diskriminierung und Gewalt

¹⁸ https://outrightinternational.org/sites/default/files/2022-09/ConversionFINAL_Web_0.pdf

gegenüber LGBTIQ-Personen fördern; und grundlegend die Botschaft verstärken, dass LSBTIQ*-Personen pathologisch oder anderweitig inakzeptabel sind. Als beunruhigend wird in dem Bericht herausgestellt, dass die Anbieter von "Konversionstherapien" die Sprache der Menschenrechte missbrauchen, um für ihre Dienste zu werben. So behaupten sie, dass diejenigen, die nicht lesbisch, schwul oder trans* sein wollen, das Recht hätten, sich solch einer schädlichen und traumatisierenden "Konversionstherapie" zu unterziehen. Diese Praktiken funktionieren nie, sondern verursachen stattdessen ein dauerhaftes Trauma.

Die Studie stellt fest:

Erst wenn die gesellschaftliche, familiäre und religiöse Verurteilung von LSBTIQ*-Lebensformen aufhört und LSBTIQ*-Personen ihre Menschenrechte genießen können, wird diese Praxis aufhören. Bis dahin wird empfohlen, dass alle Formen der "Konversionstherapie" verboten werden sollten und dass alle Verbände aus dem medizinischen, psychologischen Bereich diese schädlichen Praktiken verurteilen und sich dafür aussprechen, dass sie nicht mehr Therapie genannt werden dürfen.

LGBTIQ-Rechte und Flucht

Noch immer ist in mindestens 67 Ländern Homosexualität strafbar, in sieben Ländern droht sogar die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen. Wird den Menschen, die aufgrund ihrer LGBTIQ-Zugehörigkeit staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Diskriminierungen in ihren Heimatländern durch die Flucht nach Deutschland entkommen konnten, insbesondere in der Zeit ihrer Ankunft angemessen Schutz gewährt, welche Probleme bestehen und müssen zu welchen Maßnahmen führen? (CDU/CSU)

Antwort:

Ich verweise hier auf die Antwort des Sachverständigen Philipp Braun vom LSVD-Bundesvorstand.

In Ghana und Senegal werden LSBTI kriminalisiert, staatlich und gesellschaftlich diskriminiert, dort ist ein menschenwürdiges Leben als LSBTI unmöglich. Mit dem "Gesetzentwurf zur Förderung angemessener sexueller Menschenrechte und ghanaischer Familienwerte", der im Juni 2021 in das ghanaische Parlament eingebracht wurde, droht sich die Situation für LSBTI in Ghana weiter dramatisch zu verschlechtern. Ghana und Senegal gelten in Deutschland als „sichere Herkunftsstaaten“. Auch in Georgien, über dessen Eingruppierung als „sicherer Herkunftsstaat“ immer wieder diskutiert wird, nehmen Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI in den vergangenen Jahren deutlich zu, wie Berichte der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats darlegen. Wie bewerten Sie die Bedeutung der Lebensbedingungen von LSBTI im Herkunftsland für die Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“, insbesondere im Hinblick auf die angeführten Staaten und welche politischen Konsequenzen und Schritte müssten Ihrer Auffassung nach daraus folgen? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)

Antwort:

Ich verweise hier auf die Antwort des Sachverständigen Philipp Braun vom LSVD-Bundesvorstand.

LGBTIQ-Rechte in Deutschland

Der Kampf gegen LSBTI-Feindlichkeit in Deutschland bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. 2022 war Deutschland auf der von ILGA Europe erstellten Rainbow-Europe-Rangliste mit insgesamt 49 Ländern nur auf

Platz 15. Die neue Bundesregierung hat sich zum Schutz und zur Förderung von queerem Leben eine ambitionierte Agenda gesetzt und in diesem Zusammenhang u. a. den Nationalen Aktionsplan "Queer leben" beschlossen und eine Ergänzung des Grundgesetzes mit Blick auf Art. 3 durch die Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität ins Auge gefasst. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht besonders oder zusätzlich zu den Bemühungen der Bundesregierung notwendig, um LSBTI ein selbstbestimmtes, diskriminierungs- und angstfreies Leben in Deutschland zu ermöglichen? (FDP)

Antwort:

Ich verweise hier auf die Antwort des Sachverständigen Philipp Braun vom LSVD-Bundesvorstand.

Differenzen in der LGBTIQ-Community

Sehen Sie eine Teilung der LGBTQIA - Community, in LGB und Andere, und wenn ja, warum? Hat das mit dem Anwachsen der geschlechtlichen Orientierungen und Identitäten zu tun? (AfD)

Antwort:

Jeder Mensch hat eine sexuelle Orientierung und eine geschlechtliche Identität. Eine quantitative Zunahme ist hier nicht zu erkennen.

In einer Gesellschaft, in der LSBTIQ* nicht ausgegrenzt wären, bräuchte man das Akronym nicht. In einer Gesellschaft des Respekts und des Rechts, in der Beziehungen und Geschlechter nicht normiert würden, bräuchte man das Akronym nicht. Es gibt eine Teilung zwischen denen, die nur sich selbst für normal halten und denjenigen, die als abweichend davon gekennzeichnet werden. In der Tat wird viel zu viel darüber gesprochen, wer normal und nicht normal, wer eine richtige Frau und wer keine, wer ein gesunder Mensch und wer keiner, wer richtige*r Deutsche*r und wer nicht ist. Beim LSVD und bei der Hirschfeld-Eddy-Stiftung sind trans*- Personen von Anfang an dabei gewesen. Eine eigene Trans*-Bewegung ist relativ neu, die junge Trans*-Bewegung tritt selbstbewusst auf und das begrüßen wir sehr, und wir arbeiten eng mit ihren Selbstvertretungen zusammen.

Was sagen Sie zur Spaltung der Transsexuellenszene, in der viele die Gender-Ideologie ablehnen und wenige sie lautstark befürworten? (AfD)

Antwort:

Wir begrüßen die Vielfalt der Trans*-Bewegung. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der vorigen Frage.